

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Seelbach - Schuttertal

Öffentliche Bekanntmachung Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach - Schuttertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Offenlage beschlossen. Die Zustimmung in den jeweiligen Gemeinderäten erfolgte ebenfalls.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Herrenmatt“ in Seelbach ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht vom 01.04.2026 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.06.2026 bis 03.07.2026 (jeweils einschließlich)

gemeinsam mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Internet unter <https://www.seelbach-online.de/infrastruktur/bauen--wohnen/flaechennutzungsplan> und <https://www.schuttertal.de/> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die vorstehend genannten Unterlagen bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal, Rathaus Seelbach, Hauptstr. 7, 77960 Seelbach, Bau- und Umweltamt, vor Zimmer-Nr. 125 während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum liegen die vorstehend genannten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Schuttertal, Rathaus Dörflinbach, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal, Zimmer-Nr. 6 im Obergeschoss während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht ebenfalls öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal, Gemeinde Seelbach (bu@seelbach-online.de) und bei der Gemeinde Schuttertal abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

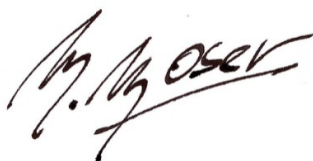
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Biodiversität und deren Wechselwirkungen.
- Flächenbogen / Bewertungsbogen mit Darstellung Bewertung der betroffenen Schutzgüter.
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Hinweis auf Berücksichtigung Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Artenschutzes
 - o Hinweis auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Borden
 - o Hinweis auf Vermeidung landwirtschaftlicher Flächen für die Inanspruchnahme von Ausgleichsmaßnahmen

Seelbach, 29.05.2026



Michael Moser
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft